

Sozialus

Kostenanstieg bedroht die soziale Infrastruktur

Innerhalb eines Jahres hat sich die wirtschaftliche Lage von Unternehmen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft drastisch verschlechtert. Das zeigt das neue Trendbarometer.

→ 16

Nachhaltigkeit wird Pflicht

Die künftigen Berichtspflichten zur Nachhaltigkeit werden immer konkreter. Eine Wesentlichkeitsanalyse ist der erste Schritt auf dem Weg zum Nachhaltigkeitsbericht.

→ 18

Kreative Wege aus der Armut

12





Editorial:

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

für die SozialBank neigt sich ein ereignisreiches Jubiläumsjahr dem Ende entgegen. 1923 haben die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege die „Hilfskasse“ gegründet. 2023 haben wir unter der Leitbotschaft „Gemeinsam sozial wirksam“ auf 100 Jahre an der Seite der Sozial- und Gesundheitswirtschaft zurückgeblickt. Wir haben auf unseren Kundenfesten mit Ihnen auf die erfolgreiche Zusammenarbeit angestoßen. Und wir haben wichtige Weichenstellungen vorgenommen, um gemeinsam mit Ihnen die nachhaltige Zukunft einer Gesellschaft des sozialen Zusammenhalts zu gestalten.



Oliver Luckner

Prof. Dr. Harald Schmitz

Thomas Kahleis

Bei den strategischen Themen Transformation, Digitalisierung, neues Gemeinwohl und Nachhaltigkeit haben wir große Fortschritte gemacht. Dazu zählt die Ausgründung des Beratungsgeschäfts aus der BFS Service GmbH in die SozialGestaltung. Dazu zählen die erfolgreiche IT-Migration unseres Kernbankensystems und die Einführung neuer, oft digitaler Produkt- und Dienstleistungsangebote. Und dazu zählt die Veränderung unseres Namens und unseres Markenauftritts.

Seit Mitte Oktober nennt sich die Bank für Sozialwirtschaft offiziell SozialBank. Im Internet und im Zahlungsverkehr sind wir schon lange als Sozialbank etabliert. Bank für Sozialwirtschaft, Sozialbank und auch die oft verwendete Abkürzung BFS haben schon immer das Gleiche gemeint, jetzt ist auch die Bezeichnung dieselbe.

Nicht allein der Name, auch das Logo und das sonstige Erscheinungsbild – Farben, Schriften, Bildwelt und Icons – haben wir verändert. Das Ergebnis sehen Sie vor sich: Der Sozialus erscheint mit dieser Ausgabe erstmals in neuer Aufmachung. Wir hoffen, das neue Design gefällt Ihnen. Auch inhaltlich werden wir sukzessive neue Akzente setzen. Hierzu möchten wir gerne Ihre Anregungen aufgreifen. Auf Seite 15 finden Sie Informationen zur einer Leserbefragung, an der Sie sich beteiligen können.

Unabhängig von Name und Markenauftritt bleiben unser Kundenfokus und unser Geschäftsmodell identisch. Wir sind die Spezialbank ausschließlich für die Sozial- und Gesundheitswirtschaft. Und mit Ihnen „gemeinsam sozial wirksam“.



Geldanlage:
Rekordverdächtiger
Zinsanstieg – was nun?

- 06 Online-Banking:
Neuer Service für Vermieter
Mietkautionen effizient
verwalten



- 08 SONG-Kongress 2023:
Inklusion und Vielfalt
im Fokus

- 10 Insolvenzen in der Pflege:
Viele Schließungen,
mehr Neugründungen



- 12 Best Practice:
Mit **neuen Strategien**
gegen Armut

15 In eigener Sache:
Leserbefragung
Publikation:
Social
Entrepreneurship

16 Trendbarometer:
Wirtschaftliche Lage
hat sich drastisch
verschlechtert



18 Nachhaltigkeit:
Wesentlichkeitsanalyse
und Berichtsstandards
für soziale Organisationen

22 Netzwerk-News

24 Bildungscampus

26 Seminare

27 Rechtsentwicklung

29

Gemeinsam sozial
wirksam:

Mitarbeitende
engagieren sich

30 Berliner Initiative
gegen Gewalt hilft
Frauen und Kindern

32 Impressum

Geldanlage: Rekordverdächtiger **Zinsanstieg** – was nun?

BFS Nachhaltigkeitsfonds ausgezeichnet

Ende November hat das Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V. (FNG) die drei Nachhaltigkeitsfonds der SozialBank erneut mit dem FNG-Siegel für nachhaltige Investments prämiert. Der „BFS Nachhaltigkeitsfonds Ertrag“ und der „BFS Nachhaltigkeitsfonds Green Bonds“ erhielten jeweils die Bestnote mit drei von drei Sternen, der BFS Nachhaltigkeitsfonds Aktien wurde mit zwei Sternen ausgezeichnet.



[www.sozialbank.de/produkte/geldanlage/
bfs-nachhaltigkeitsfonds](https://www.sozialbank.de/produkte/geldanlage/bfs-nachhaltigkeitsfonds)

Nach zehn Zinserhöhungen in Folge seit Juli 2022 hat die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins im Oktober 2023 unverändert belassen. Damit gilt der seit dem 20. September 2023 gültige Zinssatz für die Einlagefazilität von 4,0% vorerst weiter. Fachleute gehen davon aus, dass 2024 eine Zinswende bevorsteht.

„Die Anzeichen mehren sich, dass die Zentralbanken die Zinsen nicht weiter erhöhen werden.“

In der Vergangenheit sind die Zinsen selten über einen langen Zeitraum stark gestiegen. Eine so rasante Erhöhung der Leitzinsen wie zwischen Juli 2022 und September 2023 von –0,5% auf 4,0% hat es bisher nicht gegeben. Einer der wesentlichen Gründe für den historisch schnellen Anstieg der Leitzinsen liegt in der hohen Inflation infolge des Ukraine-Kriegs. Die Notenbanken nutzen Leitzinsanpassungen, um die Inflation zu steuern.

Wie lange die gegenwärtige Phase hoher Leitzinsen dauern wird, ist noch offen. Zinsinterventionen der Notenbanken waren in der Vergangenheit meist kurzlebig. Die Leitzinsen in der Eurozone und den USA befinden sich jetzt auf einem hohen Niveau. Sie liegen derzeit so hoch wie zuletzt zu Beginn der 2000er-Jahre. Ökonom*innen erwarten, dass die EZB und die US-amerikanische Notenbank FED die Zinsen nicht weiter anheben werden. Sie rechnen aktuell sowohl in den USA als auch in der Eurozone mit ersten Zinssenkungen im kommenden Jahr.

Wann kommt die Zinswende?

Inzwischen mehren sich die Anzeichen für eine Trendwende am Geldmarkt. Erste Indizien gibt es bereits: Die Inflationsraten sinken und die Aktienkurse steigen. So ging es beispielsweise am 14. November am Aktienmarkt deutlich aufwärts. Der US-Index S&P 500 legte um 1,9% zu, der technologieelastige Nasdaq sogar um 2,4%. Auch der Dax lag zum Handelsschluss 1,8% höher. Grund dafür waren die überraschend guten Inflationsdaten in den USA. Die Verbraucherpreise in der weltgrößten Volkswirtschaft stiegen nur noch um 3,2% im Vergleich zum Vorjahresmonat. Ähnlich gute Zahlen gab es in Deutschland zu vermelden: Hierzulande sind die Verbraucherpreise im Oktober 2023 gegenüber dem Vorjahresmonat um 3,8% gestiegen. Damit ist die Inflationsrate im Vergleich zum Vormonat erneut zurückgegangen und befindet sich auf dem niedrigsten Wert seit August 2021. Obwohl sie auf hohem Niveau und über dem EZB-Ziel von 2% bleibt, zeigt der

Verlauf der Inflationsraten in der Eurozone und den USA insgesamt eine sinkende Tendenz.

Aus Sicht der Geldpolitiker hat die Erhöhung der Leitzinsen damit ihren Zweck erfüllt. Bereits jetzt gehen Investoren davon aus, dass der Kampf gegen die Inflation so gut wie gewonnen ist und die Notenbanken die Zinsen nicht weiter erhöhen werden.

Hohe Zinsen langfristig sichern

„In der Niedrigzinsphase hat sich jeder, der eine Immobilie kaufen wollte, die niedrigen Kreditzinsen für 10, 15 oder sogar 20 Jahre gesichert. Das Gleiche gilt bei den Zinsen für die Geldanlage“, sagt Carsten Graßhoff, Leiter Institutionelle Wertpapierberatung der SozialBank. „Doch da tun sich unsere Kunden schwer, viele bleiben beim Tagesgeld. Jetzt gilt es, sich die hohen Anlagezinsen langfristig zu sichern.“ Für Gelder, die sofort verfügbar sein müssen, ist Tagesgeld ideal. Doch bei einem kurz- oder mittelfristigen Anlagehorizont lohnt es sich, die Möglichkeiten von Festgeldern und Anleihen zu prüfen. Natürlich können auch bei Anleihen während der Laufzeit Kursschwankungen auftreten und Anleger tragen – wie bei jeder Investition – ein Rückzahlungsrisiko. Die Auswahl des richtigen Bankpartners für Einlagen und der richtigen Emittenten von Anleihen kann dieses Risiko jedoch begrenzen. Jetzt ist daher der richtige Zeitpunkt, die derzeit hohen Zinsen für den Zeitraum zu sichern, in dem die Mittel nicht benötigt werden.

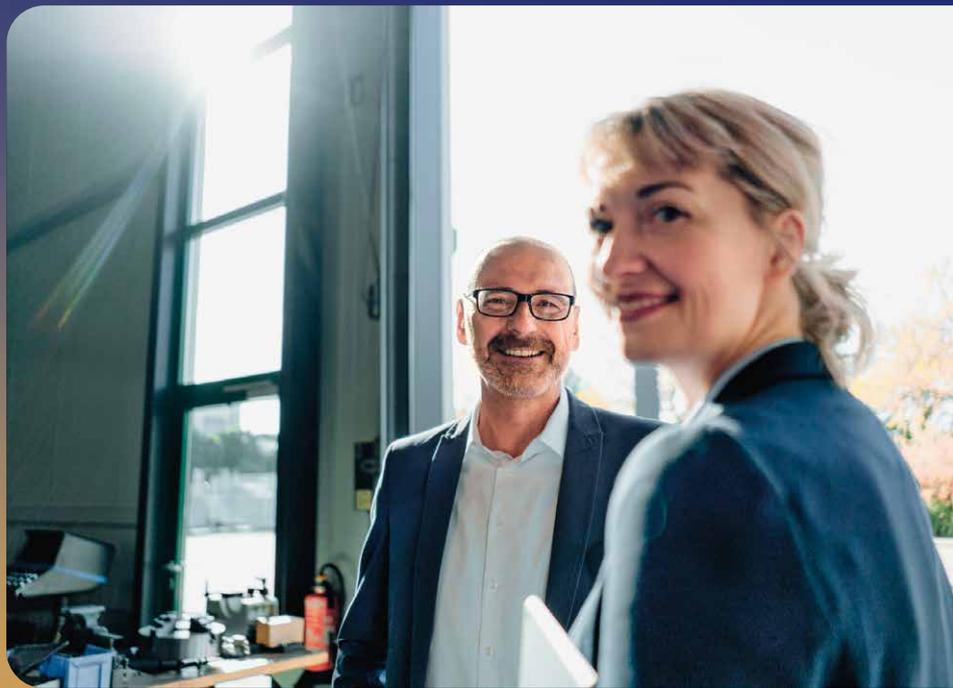
Geld bei der SozialBank anlegen

Über die digitale Anfragestrecke für Bank-einlagen wie Tagesgeld, Kündigungsgeld und Festgeld können Sie Ihre Präferenzen zu Laufzeit, Anlagesumme und Risikoprofil hinterlegen. Innerhalb von 24 Stunden erhalten Sie ein individuelles Angebot. Auch das beliebte „Festgeld Plus Nachhaltigkeit“, eine Kombination aus Festgeld und nachhaltigen Investmentfonds, kann auf diese Weise angefragt werden

anlage.sozialbank.de

Online-Banking: Neuer Service für Vermieter Mietkautionen effizient verwalten

„Mit sicherem Zugriff, einfacher und schneller Kontoeröffnung und übersichtlicher Darstellung bietet der Vermieterservice zahlreiche Vorteile.“



So funktioniert der Vermieterservice

- Alle Mietkautionen auf einen Blick in der Kontenübersicht
- Nach einzelnen Objekten suchen, sortieren und filtern
- Schneller Überblick über verschiedene Gesellschaften
- Einfache und schnelle Eröffnung neuer Mietkautionenkontoen
- Neue Mietkautionenkontoen stehen sofort für Einzahlungen der Mieter zur Verfügung
- Umsatzanzeige
- Exportfunktion



Weitere Informationen

www.sozialbank.de/vermieterservice

Die Verwaltung von Mietkautionenkontoen kann eine zeitaufwändige Aufgabe sein, die Vermieter*innen häufig Kopfzerbrechen bereitet. Doch jetzt gibt es eine **innovative Lösung**, die Objektbesitzern das Leben erheblich erleichtert. Der neue digitale Vermieterservice im Online-Banking der SozialBank vereinfacht die Mietkautionsverwaltung und bietet zahlreiche Vorteile.

In einer Zeit, in der Digitalisierung eine immer wichtigere Rolle spielt, ermöglicht der neue Vermieterservice die papierlose Verwaltung Ihrer Mietkautionenkontoen. Alle relevanten Dokumente und Auszüge werden sicher im digitalen Postfach der SozialBank bereitgestellt. Darüber hinaus lassen sich elektronische Umsatzinformationen über das Online-Banking oder auf Wunsch auch über EBICS ziehen.

Sicherer Zugriff mit SSL-Verschlüsselung

Der Vermieterservice der SozialBank gewährleistet höchste Sicherheit. Er ist über das Online-Banking zugänglich und nutzt eine SSL-verschlüsselte Verbindung, um vertrauliche Daten zu schützen. Als Self-Service-Funktion ist er rund um die Uhr verfügbar, unabhängig von den Geschäftszeiten der Bank. Dies ermöglicht Vermieterinnen und Vermietern, ihre Mietkautionsverwaltung flexibel und bequem zu organisieren.

Mehrere Gesellschaften, ein Zugang

Die Benutzeroberfläche ist äußerst benutzerfreundlich und intuitiv gestaltet. Egal, ob eine Gesamtübersicht aller Mietkautionen, gefiltert nach Objekt, oder eine gezielte Suche nach einzelnen Konten und Mietern – der Vermieterservice bietet stets einen klaren Überblick. So lässt sich jederzeit schnell feststellen, ob ein Mieter die Kautionszahlung hat. Wer Mietkautionen für mehrere Gesellschaften verwaltet, kann mit nur einem Klick zwischen den verschiedenen

Organisationen wechseln und alle Vermietungsgeschäfte bequem mit einem einzigen Zugang verwalten, was Zeit und Aufwand spart.

Neue Mietkautionen und Objekte im Handumdrehen

Das Anlegen neuer Kautionskontoen für Mieterinnen und Mieter oder das Hinzufügen von neuen Mietobjekten ist im Vermieterservice denkbar einfach. In nur vier Schritten lässt sich ein neues Kautionskonto für einen Mieter erstellen, das sofort einsatzbereit ist. Die Kontonummer kann direkt an den Mieter weitergegeben werden. Für neue Mietobjekte wird eine neue Objekt-ID vergeben, unter der die Kautionszahlung sofort angelegt werden können. Zieht ein Mieter aus, so kann zukünftig die Mietkaution bequem auf ein laufendes Referenzkonto ausgebucht und von dort direkt an den Mieter zurückerstattet werden. Vermieter*innen haben die Möglichkeit, die vorhandenen Mietkautionsdaten als PDF oder CSV zu exportieren und flexibel in ihre Arbeitsabläufe zu integrieren.

Alles in allem ist der neue digitale Vermieterservice ein innovatives Werkzeug, das Vermieter*innen dabei hilft, ihre Mietkautionsverwaltung effizienter und transparenter zu gestalten. Mit sicherem Zugriff, papierloser Kontoverwaltung und einer benutzerfreundlichen Oberfläche bietet er zahlreiche Vorteile, um den Herausforderungen der Vermietung erfolgreich zu begegnen und mehr Zeit für die wirklich wichtigen Aufgaben zu gewinnen.

SONG-Kongress 2023: Inklusion und Vielfalt im Fokus



Auf Einladung der Franziskanerbrüder vom Heiligen Kreuz trafen sich am 20. und 21. September 2023 rund 100 Delegierte der Mitgliedsorganisationen des Netzwerks „**Soziales neu gestalten**“ (SONG) in Cochem an der Mosel zum SONG-Kongress 2023.

Im Fokus standen **Inklusion und Vielfalt** und die Zukunft von SONG.

Markus Sobottke, Leiter Research und Vertreter der SozialBank im SONG-Netzwerk, diskutiert mit den Teilnehmenden Ergebnisse des Markenprozesses.



„So wie es ist, kann es nicht bleiben“, konstatierte Ernst-Albrecht von Moreau, Vorstand der Stiftung Pfennigparade und Vorstand des Netzwerks SONG. Aufgabe der SONG-Mitgliedsunternehmen sei es, der Gesellschaft Konzepte anzubieten für Inklusion und Teilhabe. Wie dies aussehen kann und welche Werthaltung dafür erforderlich ist, wurde auf dem SONG-Kongress intensiv diskutiert: Weg vom Blick auf die Defizite, auf die Stärken schauen, jeden Menschen als einzigartig betrachten und ihn selbst entscheiden lassen, was für ihn richtig ist, so wie es in der UN-Behindertenrechtskonvention vorgesehen ist – dies waren einige der Schwerpunkte.

Wie ein Stand-up-Comedian mit seiner eigenen Inklusion umgeht, hatten die Teilnehmenden beim Auftakt des Kongresses erfahren können, zu dem die Veranstalter Tan Caglar geladen hatten: „Wie ihr seht, hat mich das Schicksal nicht besonders gut behandelt. Ich bin von Geburt an gehandicapt. Ich bin Türke und komme aus Hildesheim und bin Rollstuhlfahrer. Kann ich mal bitte ein bisschen Mitleid kriegen? Anscheinend wart ihr noch nie in Hildesheim.“ Caglar, bekannt als Schauspieler aus dem Berliner „Tatort“, als Moderator, Autor und Rollstuhl-Basketballprofi, sorgte mit zahlreichen Anekdoten mit „Fallhöhe“ für einen gelungenen Auftakt.



Kongress-Auftakt mit dem Comedian und Rollstuhl-Basketballprofi Tan Caglar (l).

„Wir müssen klare, umsetzbare Strategien entwickeln und auf die politische Agenda bringen.“

Dr. Gero Techtmann, Geschäftsführer des Netzwerks SONG.

Mehr Austausch bei Projekten

Konsens der Diskutierenden auf dem Podium war, dass es mehr Austausch untereinander geben muss, damit gute Ansätze bekannt und gelebt werden – und das wurde sogleich praktisch: Joachim Speicher, Abteilungsleiter im Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung des Landes Rheinland-Pfalz, lud die SONG-Mitglieder in den Beirat eines neuen Inklusions-Projektes des Landes ein. Er verwies darauf, dass Leuchtturmprojekte inzwischen auch ohne Freie Wohlfahrtspflege und Verwaltung entstehen, z. B. bei Unternehmen wie Boehringer Ingelheim, aus persönlicher Betroffenheit und privater Initiative. So berichtete Christiane Strohecker, Mitbegründerin und Bundeskoordination von WOHN:SINN (www.wohnsinn.org), wie sie in Köln ein Wohnprojekt initiiert und realisiert hat, das auf gegenseitige Hilfe setzt, nachdem sie die vorhandenen Betreuungsmöglichkeiten für ihren erwachsenen Sohn mit Behinderung nicht geeignet fand. Als weiteres Praxisbeispiel wurde die Initiative Q8 Sozialraumorientierung der Ev. Stiftung Alsterdorf aus Hamburg (www.q-acht.net) vorgestellt, deren Ziel es u. a. ist, ein inklusives Gemeinwesen zu stärken.

Strategischer Markenprozess

Gemeinsam mit einer Agentur aus Münster hat der SONG-Vorstand eine neue Vision und Mission für das Netzwerk SONG entwickelt und in ein neues Corporate Design umsetzen lassen. Die Ergebnisse wurden den Teilnehmenden vorgestellt und diskutiert. Die zentrale Frage: Wie schafft man eine Marke, die dem Namen „Soziales neu gestalten“ tatsächlich gerecht wird? Konsens war, dass hierfür eine hohe Identifikation der

Mitglieder und eine professionelle Kommunikation erforderlich sind. Dass Ersteres gar nicht so einfach ist, zeigte sich an den kritischen Nachfragen der Teilnehmer*innen zu der neuen Vision „Räume für das nächste Miteinander“ und Markenwerten wie z. B. „Nähe“, „Weitsicht“ oder „(Selbst-)Ermächtigung“ in den Workshops.

In dem abschließenden Strategie-Talk mit dem SONG-Vorstand wurde deutlich, dass künftig zum einen die politische Einflussnahme und damit die Wirksamkeit von SONG verstärkt werden soll. Zum anderen will man ab 2024 selbst in die Forschung im Bereich Altenhilfe einsteigen. Im Mittelpunkt soll die Lebensqualität von Menschen mit Demenz in der Langzeitpflege stehen. „Wir müssen klare, umsetzbare Strategien entwickeln und auf die politische Agenda bringen“, sagte Dr. Gero Techtmann, Geschäftsführer des Netzwerks SONG. Hierbei soll auch die Schwarmintelligenz in den SONG-Mitgliedsorganisationen einfließen. Diese wird heute bereits in den „SONG-Foren“ zu den Themen „Quartier“, „Inklusion & Teilhabe“, „Dienstleistung“ und „Personal & Organisation“ genutzt, deren aktueller Stand auf dem SONG-Kongress vorgestellt wurde.

Abgerundet wurde der SONG-Kongress durch Networking-Gelegenheiten bei einer Weinprobe und einer Schifffahrt auf der Mosel, zu denen die Franziskanerbrüder vom Heiligen Kreuz – zu denen auch ein Weingut gehört – alle Teilnehmenden einluden.

Insolvenzen in der Pflege: Viele Schließungen, mehr Neugründungen

Der stationäre Pflegemarkt steht an der Schwelle zu **umfassenden Veränderungen**. Zahlreiche Pflegeunternehmen sehen sich mit erheblichen wirtschaftlichen Herausforderungen konfrontiert. Angesichts dessen häufen sich die Berichte über Insolvenzen.

Im Jahr 2023 befanden sich mindestens 330 Pflegeunternehmen, darunter sowohl stationäre als auch ambulante Leistungserbringer, in einem Insolvenzverfahren. Etwa 210 dieser Verfahren sind noch in Bearbeitung und wurden im Laufe des Jahres 2023 eröffnet.

Mehr als 80 % der Insolvenzen betreffen oder betrafen Unternehmen in privater Trägerschaft. Nordrhein-Westfalen verzeichnet die höchste Anzahl von Insolvenzfällen (insgesamt 72), gefolgt von Berlin (44), Bremen (41), Bayern (36) und Niedersachsen (34). Die Gründe für die Unterschiede zwischen den Bundesländern sind vielfältig: Zum Beispiel haben die Sozialämter in Nordrhein-Westfalen offene Rechnungen in Höhe von über 12 Millionen Euro bei Pflegeeinrichtungen und Pflegediensten. Die hohe Anzahl an Insolvenzanträgen hängt auch mit der allgemein großen Zahl von Pflegeeinrichtungen und -diensten in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bayern zusammen. Darüber hinaus sind zahlreiche Insolvenzen auf die bekannten Unternehmen Curata Care und Dorea mit Sitz in Berlin zurückzuführen.

Stationäre Pflege – kein Auslaufmodell

Ein Teil der Insolvenzen führte zur Schließung von stationären Einrichtungen und zur Reduzierung der Versorgungskapazitäten. Dennoch ergab eine kürzlich durchgeführte Analyse der

Sozialgestaltung, dass im stationären Pflegemarkt nach wie vor Anzeichen für kontinuierliches Wachstum vorhanden sind. Zwischen Januar und August 2023 wurden in Deutschland insgesamt 36 Pflegeheime geschlossen, wovon 1.765 vollstationäre Plätze betroffen waren. Im gleichen Zeitraum eröffneten jedoch 72 Pflegeheime mit insgesamt 5.217 vollstationären Plätzen (ohne Tagespflege, Quelle: Pflmarkt.com).

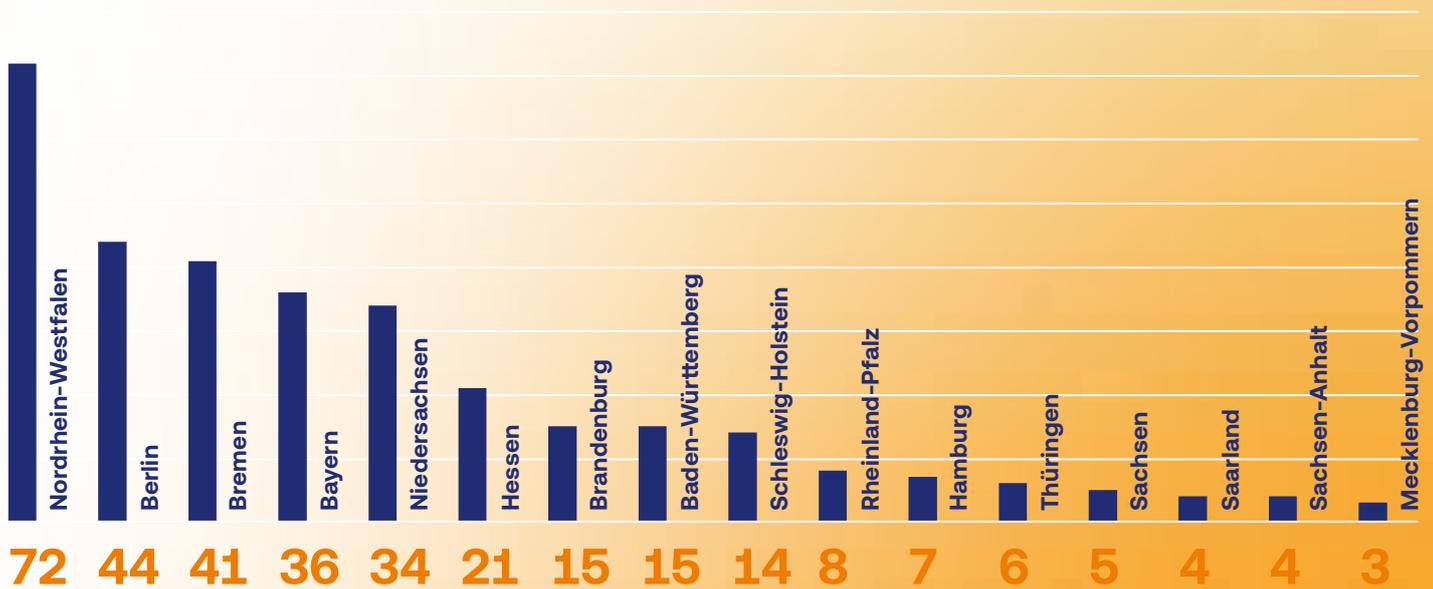
Im selben Zeitraum stellten 268 ambulante Pflegedienste ihre Arbeit ein, was die Versorgung von 11.996 Pflegebedürftigen beeinträchtigte. Gleichzeitig gingen zwischen Januar und August 2023 insgesamt 330 neue ambulante Pflegedienste an den Start. Bezogen auf die Anzahl der Pflegeheime und -dienste der Pflegestatistik 2021 liegt im ambulanten Bereich ein Wachstum von ca. 0,4 % und im stationären Bereich von 0,2 % vor. Es zeigt sich: Die Schließungen werden durch Neugründungen mehr als kompensiert.

Kompetenzen bündeln und Ressourcen optimal nutzen

Angesichts mittel- und langfristig knapper werdender Ressourcen sowie vielfältiger Einflussfaktoren und Trends im Pflegektor ist es für Pflegeeinrichtungen unerlässlich, ihr Angebot, ihre Strukturen und Prozesse anzupassen. Eine systematische Portfolioanalyse stellt den Ausgangspunkt dar, um eine zukunftsfähige Weiterentwicklung sicherzustellen.

Anzahl der Insolvenzen

– nach Bundesländern –



Indem Unternehmensverbände gebildet werden, können zentrale Kompetenzbereiche aufgebaut werden. Innerhalb dieser Verbände besteht die Möglichkeit, die Effizienz zu steigern, beispielsweise indem Verwaltungs- und Dienstleistungsprozesse standardisiert und digitalisiert werden.

Um ausreichend Fachkräfte für den Betrieb zu gewinnen, ist es von entscheidender Bedeutung, sich als attraktiver Arbeitgeber auf dem Markt zu positionieren. Dabei spielt die nachhaltige Ausrichtung des Unternehmens eine zentrale Rolle. In diesem Zusammenhang sind transparente und aktuelle Daten z. B. zur Erstellung einer CO₂-Bilanz als Grundlage für fundierte Entscheidungen unverzichtbar.

Für eine erfolgreiche Neuausrichtung des Unternehmens ist eine präzise Strategie unerlässlich, die sowohl die strukturellen Aspekte als auch die finanzielle Tragfähigkeit des Vorhabens angemessen berücksichtigt. In diesem Zusammenhang kann externe Beratung und Unterstützung von unschätzbarem Wert sein.

SozialGestaltung, die Beratungsgesellschaft der SozialBank, begleitet bei der Optimierung von Managementprozessen, der Weiterentwicklung von Immobilien, der Gestaltung effizienter Versorgungsstrukturen oder der Etablierung nachhaltiger Prozesse. Die langjährige Branchenexpertise in der Gesund-

heits- und Sozialwirtschaft ermöglicht es, praxisnahe und interdisziplinäre Expertenteams für die Lösung komplexer Fragestellungen bereitzustellen. Das gemeinsame Ziel: zum langfristigen Erfolg der Projekte beizutragen.

SozialGestaltung

Die SozialGestaltung GmbH ist die auf Beratung und Fortbildung spezialisierte Tochtergesellschaft der SozialBank. Lisa Scharf (l.) und Vanessa Nikulin sind im Research tätig.



l.scharf@sozialgestaltung.de



v.nikulin@sozialgestaltung.de



Weitere Informationen

www.sozialgestaltung.de



StrassenBLUES

Der gemeinnützige Verein StrassenBLUES engagiert sich mit fünf festen Mitarbeiter*innen und rund 30 Ehrenamtlichen für und mit obdachlosen Menschen. „Weil wir es unerträglich finden, dass im Winter Menschen auf den Straßen unserer Stadt erfrieren – und diese übrigens auch im Sommer am Leben auf der Straße sterben. Weil wir davon überzeugt sind, dass wir die Gesellschaft, in der wir leben, verändern können, wenn wir miteinander reden, unserem Gegenüber zuhören und gemeinsam handeln. In Hamburg fangen wir damit an.“ (Nikolas Migut)



Weitere Informationen
strassenblues.de

Best Practice: Mit **neuen Strategien** gegen Armut

In Hamburg gibt es mit über 1.000 Einkommensmillionären die höchste Milliardärsdichte in Deutschland. Zugleich gilt die Hansestadt als die Hauptstadt der Wohnungslosigkeit. Der Hamburger Verein StrassenBLUES will obdachlosen Menschen kreative Wege aus der Armut aufzeigen. Das ist ihm nicht nur während der Corona-Pandemie mit ihren Lockdowns und Kontaktbeschränkungen überzeugend gelungen.

Die Kampagne #LetMeBeSafe wurde vergangenes Jahr mit dem ersten Preis im Wettbewerb Sozialkampagne der SozialBank ausgezeichnet. Die Sozialus-Redaktion wollte von StrassenBLUES-Gründer Nikolas Migut wissen: Was macht eine Social-Impact-Kampagne aus und muss man in diesen Zeiten weiter gehen?

„Herr Migut, wie kam es zur Kampagne #LetMeBeSafe?“

Während der Corona-Pandemie kamen die Hashtags #staysafe und #stayhome auf. Da haben wir uns gefragt: Was machen eigentlich obdachlose Menschen, die kein Zuhause haben? Unsere Aktion #LetMeBeSafe startete Mitte April 2020 mit dem Ziel, langfristige Lösungen für Obdachlosigkeit während und nach der Corona-Krise zu erarbeiten und gemeinsam weiterzuentwickeln. Dabei haben wir beispielsweise die Bürger*innen aufgerufen, ihre lokalen Politiker*innen der 20 größten deutschen Städte anzu-

schreiben und nachzuhaken, was dort für obdachlose Menschen getan wurde.

„Wie ist es Ihnen gelungen, Obdachlose selbst für das Projekt zu gewinnen?“

Wir sind bereits seit 2015 für obdachlose Menschen in Hamburg aktiv und daher gut vernetzt. Obdachloseneinrichtungen kennen uns ebenso wie Menschen, die auf der Straße leben. Dieser Personenkreis wusste also, dass wir ihm durch unsere Foto-Kampagne direkt helfen können, und hat uns gerne mit öffentlichkeitswirksamen Spruchtafeln unterstützt.

„Erfolgstreiber Ihres Beitrags ist das Social-Impact-Storytelling. Wie funktioniert das?“

Der Ansatz setzt auf gut erzählte Geschichten, ist lösungsorientiert und soll Menschen inspirieren. Dabei arbeiten wir mit Text, Audio, Foto und Video. Für mich ist visuelles Storytelling entscheidend, um Empathie zu wecken. Wenn der Kern unseres Schaffens ein wirkungsvolles Storytelling ist, dann ist das Ziel, dass wir gemeinsam mit denen, die uns folgen und unterstützen, einen positiven Wandel in unserer Gesellschaft anstoßen.

„Was hat #LetMeBeSafe konkret bewirkt?“

Die Wirkung solcher sozialen Projekte ist ja oft schwer zu messen. Klar können wir sagen, dass wir durch #LetMeBeSafe und das dazugehörige Dachprojekt „Corona-StrassenHILFE“ auf Social Media 1,5 Millionen Menschen erreicht haben. Wir konnten auch viele Spenden generieren, um insgesamt über 100 wohnungslose Menschen in vier Hostels geschützt vor Corona und Kälte unterzubringen. Hingegen sind die Auswirkungen auf Politik, Wirtschaft und Gesellschaft schwerer zu messen. Durch unsere Kampagne haben wir einen Austausch mit den Sozialsprecher*innen



Mit der Kampagne #LetMeBeSafe während der Corona-Pandemie setzte sich StrassenBLUES für obdachlose Menschen ein.



Fünf wohnungslose Menschen erschufen im September 2023 gemeinsam mit einem Graffiti-Künstler ein Werk, das ein Statement ist: „Arm & Reich“.



Als preisgekrönter Videojournalist und Dokumentarfilmer arbeitete **Nikolas Migut** bereits seit zwei Jahrzehnten für Fernsehen und Web, als er sich entschloss, seine Fähigkeiten auch für etwas Sinnstiftendes einzusetzen. Gemeinsam mit seinem Team gründete er 2016 den gemeinnützigen Verein StrassenBLUES e.V. in Hamburg, um obdachlose Menschen zu unterstützen.

der Parteien in Hamburg, Unternehmen, NGOs, Medien, Wissenschaft und natürlich obdachlosen Menschen geschaffen, denen wir auch oft direkt helfen konnten. Langfristige Lösungen, wie unsere Vorhaben „Homes for Homeless“ und „Working for Impact“, stehen noch am Anfang. Wir haben jedoch in der Vergangenheit bewiesen, dass wir bei solchen Projekten einen langen Atem gepaart mit viel Leidenschaft haben.

„Wie läuft die Kampagne ‚Teilhabe statt Armut‘?“

Durch das Preisgeld aus dem Wettbewerb konnten wir uns einem neuen Thema widmen: „Teilhabe statt Armut und Ausgrenzung“. Neben den wichtigen Bedürfnissen wie „Wohnen“ und „Arbeiten“ haben obdachlose Menschen weitere Bedarfe. Doch wir als Nicht-Betroffene können kaum entscheiden, ob „kulturelle Teilhabe“ wie z. B. ein gemeinsamer, kostenfreier Kino- oder Museumsbesuch für Menschen auf der Straße wichtig ist. Vielleicht ist ihnen ein eigenes Schließfach wichtiger oder die Möglichkeit, dass ihre Briefpost entgegengenommen wird. Daher haben wir uns wissenschaftlichen Rat eingeholt und sind jetzt dabei, die obdachlosen Menschen in Hamburg selbst nach ihren Bedürfnissen zu fragen. Auch in die Planung und Durchführung des Projekts nehmen wir sie auf, um gemeinsam zu diskutieren und realitätsnahe Lösungen zu schaffen.

„Welche Ziele verfolgen Sie mit Ihrer neuen Gemeinwohl-Kampagne?“

Wir spüren es wohl alle: Der gesellschaftliche Zusammenhalt bröckelt, Tag für Tag. Soziale Strukturen, Beziehungen und Werte in unserer Gesellschaft werden instabiler. Das hat verschiedene Gründe: Einkommens- und Vermögensunterschiede, vermehrte Einsamkeit und Isolation und eben auch der Mangel an bezahlbarem Wohnraum. Ziel unserer langfristigen „Gemeinwohl-Kampagne“ ist es, die Menschen zunächst in Hamburg zu informieren, zu sensibilisieren und zu aktivieren, sodass sie im Rahmen ihrer Fähigkeiten und Möglichkeiten Verantwortung übernehmen können – unabhängig von ihrem gesellschaftlichen Milieu. Wir zeigen, dass Gemeinwohl bedeutet, Bedingungen zu schaffen, unter denen alle Mitglieder einer Gesellschaft gedeihen können. Gemeinsam mit anderen Organisationen und Nachbarschaftshilfe-Plattformen möchten wir Präsenz-Events schaffen und mit einer digitalen Kampagne begleiten. So verbinden wir die Menschen aus den 105 Hamburger Stadtvierteln miteinander. Unsere Kernkompetenz Storytelling spielt auch hier eine wesentliche Rolle. Die Gemeinwohl-Kampagne geht weit über die klassische Armutsbekämpfung hinaus. Sie betrifft alle Menschen und sie ist in diesen Zeiten ein Zeichen für mehr sozialen Zusammenhalt.

„Was ist Ihnen bei der SozialBank besonders wichtig?“

Die SozialBank ist seit unserem Bestehen unser finanzieller Partner. Für mich ist es wichtig, dass wir damit einen verlässlichen Partner haben, der uns bei unseren teilweise sehr ungewöhnlichen Projekten unterstützt.



Graffiti „Arm & Reich“: Gemeinsam Verantwortung leben

In eigener Sache: Leserbefragung

Helfen Sie uns dabei, Ihnen noch bessere Inhalte zu liefern!

Ihre Meinung zählt! Wir möchten unser Kundenmagazin Sozialus und unseren Newsletter Trendinfo noch besser auf Ihre Bedürfnisse abstimmen. Daher laden wir Sie herzlich ein, an unserer Lesenumfrage teilzunehmen. Ihre Rückmeldungen sind uns besonders wichtig, um diese Publikationen weiter zu verbessern und Ihnen genau die Inhalte zu bieten, die Ihnen einen Mehrwert liefern.

Die Teilnahme ist unkompliziert und nimmt nur rund fünf Minuten in Anspruch. Verwenden Sie zur Teilnahme den QR-Code oder besuchen Sie www.sozialus.de, um zur Umfrage zu gelangen. Wir danken Ihnen im Voraus für Ihr wertvolles Feedback und freuen uns auf viele interessante Einblicke.

**Ihre
Sozialus-Redaktion**

Ihre Meinung ist gefragt

Machen Sie mit bei unserer Lesenumfrage und helfen Sie uns, die Publikationen Sozialus und Trendinfo für Sie noch relevanter zu machen!

www.sozialus.de

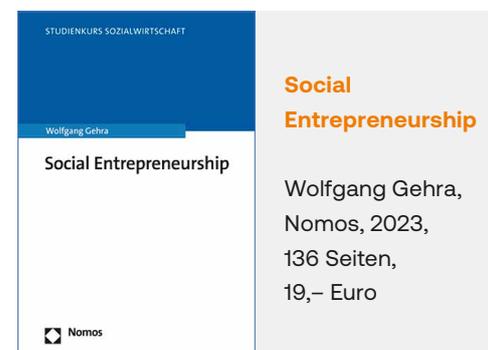


Publikation: Social Entrepreneurship

Das Buch „Social Entrepreneurship“ von Wolfgang Gehra hat zum Ziel, die Lesenden wie ein Kompass durch das aufstrebende und teilweise unübersichtlich wirkende Gebiet des sozialen Unternehmertums zu leiten.

Es ist Teil der Reihe Studienkurs Sozialwirtschaft und bietet einen strukturierten Einblick von der historischen Einordnung über die Gründungsphasen bis zur Wirkungsmessung. Auch die üblichen Rechtsformen sowie die Aspekte Finanzierung, Netzwerk und Social Entrepreneurship Education und Social Intrapreneurship werden vorgestellt. Ein Kapitel widmet sich konkreten Beispielen, ein weiteres der Kritik an Social Entrepreneurship. Wolfgang Gehra vermittelt komplexe Konzepte verständlich und ermöglicht den Lesenden einen breitgefächerten Zugang zur Welt des sozialen Unternehmertums.

Das Werk eignet sich für Studium und Lehre ebenso wie für beruflich oder aus anderen Gründen Interessierte – darunter auch jene, die sich selbst als Social Entrepreneur engagieren wollen.



Trendbarometer: Wirtschaftliche Lage hat sich drastisch verschlechtert

Drittes Trendbarometer

Das dritte Trendbarometer Sozial- und Gesundheitswirtschaft untersucht die wirtschaftlichen Auswirkungen der Inflation, der steigenden Personalkosten und der Herausforderungen bei der Wertsicherung des Vermögens. Das Ergebnis unterstreicht die jüngsten Appelle der Leistungserbringer an die Politik: Die Anforderungen an Leistungsangebot und Versorgungsqualität lassen sich nur dann weiterhin erfüllen, wenn zügig für eine angemessene Finanzierung gesorgt wird.



www.sozialbank.de/news-events/publikationen/bfs-trendbarometer

Innerhalb eines Jahres hat sich die wirtschaftliche Lage von Unternehmen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft drastisch verschlechtert. Das ist das zentrale Ergebnis des dritten Trendbarometer Sozial- und Gesundheitswirtschaft.

Jede zweite der befragten Einrichtungen und Organisationen (53,6 Prozent) erwartet für 2023 ein negatives Jahresergebnis. Vor einem Jahr gingen nur 31,4% von einem Defizit aus. Fast die Hälfte (46,4%) hält die wirtschaftliche Situation ihres Unternehmens auch in den kommenden sechs Monaten für angespannt. Der Wert hat sich innerhalb eines Jahres von 14,3% verdreifacht. Diese Situation sorgt für Unsicherheit und Zurückhaltung bei den Marktteilnehmern und Investoren. Das zeigt sich auch bei Transaktionen: Wegen der restriktiven Geldpolitik und der schwierigen wirtschaftlichen Lage vieler Betreiber verzögern sich Käufe und Übernahmen. Um das erforderliche Kapital zu mobilisieren, ist es entscheidend, das Vertrauen der Investoren in die wirtschaftliche Stabilität sozialer Unternehmen wiederherzustellen.

Die Befragten sehen im Fachkräftemangel, den Lohnkostensteigerungen und dem Belegungsrückgang aufgrund fehlenden Personals die wesentlichen wirtschaftlichen Herausforderungen in den kommenden zwölf Monaten. Wenn nicht genügend Fachkräfte vorhanden sind, können die Einrichtungen nicht alle verfügbaren Plätze belegen. Dies führt zu ungeplanten Ertragseinbußen. Drei Viertel der Befragten gaben an, dass der Personalbereich das größte Investitionsfeld im Jahr 2024 ist.

Angemessene Finanzierung sicherstellen

Ertragseinbußen, steigende Personalkosten und inflationsbedingte Kostensteigerungen spiegeln sich nicht in der Vergütung von Gesundheits- und Krankenversorgungsleistungen wider. „Die politischen Entscheidungsträger müssen endlich für eine angemessene Finanzierung der Leistungen sorgen“, sagt Prof. Dr. Harald Schmitz, Vorstandsvorsitzender der SozialBank. „Die Versorgung kann sonst nicht aufrechterhalten und schon gar nicht weiterentwickelt werden. Das geht letztlich zulasten der Leistungsempfänger.“ Auf lange Sicht führt der derzeitige Liquiditätsmangel zu fehlenden Rücklagen in der Zukunft. Schon jetzt können über 50% der Befragten auf-

grund fehlender Überschüsse keine Maßnahmen ergreifen, um den realen Wertverlust durch die Inflation abzumildern.

Für die Investitionsfinanzierung fehlen liquide Mittel und eine ausreichende Refinanzierung. Kurzfristige Erhöhungen der Vergütung müssen möglich sein, um den finanziellen Belastungen entgegenzuwirken. „Wenn die Einrichtungen nicht kostendeckend arbeiten können, wächst der schon jetzt gravierende Investitionsstau noch weiter an“, sagt Susanne Leciejewski, Geschäftsführerin der SozialGestaltung. „In der derzeitigen Situation können auf absehbare Zeit lediglich die notwendigsten Investitionen wie die Instandsetzung der Immobilien zur Aufrechterhaltung des Betriebs getätigt werden. Für wichtige Zukunftsthemen wie Nachhaltigkeit und die Weiterentwicklung der Geschäftsmodelle fehlen sowohl das Geld als auch das Vertrauen der Investoren in die wirtschaftliche Stabilität der sozialen Unternehmen.“ Die Folge: Dringend notwendige energetische Sanierungen werden weiter verschoben, geplante Käufe und Übernahmen verzögern sich. „In diesem herausfordernden Marktumfeld brauchen Leistungserbringer eine klare strategische Ausrichtung, effiziente Organisationsstrukturen und geeignete Finanzierungsmöglichkeiten, die sowohl Stabilität als auch Wachstum fördern“, empfiehlt Susanne Leciejewski. „Eine systematische Portfolioanalyse, unterstützt von professioneller Beratung, bildet die Grundlage für eine nachhaltige Weiterentwicklung.“

Für das dritte Trendbarometer Sozial- und Gesundheitswirtschaft der SozialBank hat die SozialGestaltung erneut ausgewählte Vertreter*innen von insgesamt mehr als 1.000 Einrichtungen in den Branchen und Leistungsfeldern des Sozial- und Gesundheitswesens zu den Auswirkungen der Inflation, der steigenden Personalkosten und der Herausforderungen bei der Wertesicherung des Vermögens befragt. Die Umfrage lief vom 16. August bis zum 16. Oktober 2023. Das erste Trendbarometer wurde im Oktober 2022, das zweite im März 2023 veröffentlicht.

„Wenn die Einrichtungen nicht kostendeckend arbeiten können, wächst der Investitionsstau noch weiter an.“

Nachhaltigkeit: Wesentlichkeitsanalyse und Berichtsstandards für soziale Organisationen

Ab dem Geschäftsjahr 2025 sind zahlreiche Unternehmen und Organisationen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft zur **Veröffentlichung eines Nachhaltigkeitsberichts** verpflichtet.



Autoren



Markus Sobottke,
Leiter Research,
SozialGestaltung GmbH



Tobias Nickl,
Berater Nachhaltigkeit,
SozialGestaltung GmbH

In den letzten Monaten ist mit Beschlüssen und Veröffentlichungen auf EU-Ebene viel Bewegung in die konkrete Ausgestaltung der Berichtspflichten zur Nachhaltigkeit gekommen. In diesem Beitrag berichten wir über die künftigen Vorgaben und aktuellen Empfehlungen der EU zum Umgang mit der Wesentlichkeitsanalyse.

Am 5. Januar 2023 ist die EU-Richtlinie zur erweiterten Berichtspflicht zu Nachhaltigkeitsthemen – Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) – in Kraft getreten. Sie verpflichtet auch zahlreiche Unternehmen und Organisationen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft zur Veröffentlichung eines Nachhaltigkeitsberichts ab dem Geschäftsjahr 2025. Gleichzeitig verlangt sie von der Europäischen Kommission, einen ersten Satz von Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung – die sogenannten European Sustainability Reporting Standards (ESRS) – zu verabschieden. Diese Standards legen die Informationen fest, die Unternehmen gemäß den Vorgaben der CSRD berichten müssen.

Die Entwürfe der ESRS wurden maßgeblich von der Europäischen Beratungsgruppe zur Rechnungslegung (European Financial Reporting Advisory Group, EFRAG) entwickelt. Nach eingehender Prüfung der Entwürfe und einer öffentlichen Konsultationsphase hat die EU-Kommission am 31. Juli 2023 ihren endgültigen delegierten Rechtsakt zum ersten Satz der ESRS verabschiedet und im August dem Europäischen Parlament und dem Rat zur Prüfung übermittelt. Die Prüfungsfrist erstreckte sich über zwei Monate und konnte um weitere zwei

Monate verlängert werden. Sowohl das Europäische Parlament als auch der Rat haben die Befugnis, einen delegierten Rechtsakt abzulehnen, jedoch nicht, ihn zu modifizieren. Nachdem am 18. Oktober 2023 im Europäischen Parlament eine Resolution zur Forderung einer Abschwächung der ESRS gescheitert ist, steht der praktischen Umsetzung der Berichtsstandards nichts mehr im Wege. Ab dem 1. Januar 2024 ist die Verordnung in ihrer Gesamtheit verbindlich und in allen EU-Mitgliedstaaten unmittelbar für die darauffolgenden Geschäftsjahre anzuwenden.

Erster Schritt: Wesentlichkeitsanalyse

Eine Wesentlichkeitsanalyse ist als ein anhaltender Prozess zur Identifizierung und Bewertung verschiedener Nachhaltigkeitsthemen für ein Unternehmen zu verstehen. Sie ist von elementarer Bedeutung, da sie gemäß der ESRS für berichtspflichtige Unternehmen zwingend vorgeschrieben ist. Aus ihr geht u. a. hervor, welche der ESRS-Standards für das jeweilige Unternehmen wesentlich und somit CSRD-berichtspflichtig sind bzw. als unwesentlich einzustufen sind.

Darüber hinaus ist die Wesentlichkeitsanalyse eine strategische Methode, um festzustellen, welche Auswirkungen das Unternehmen auf die Umwelt hat und welche Auswirkungen die Umwelt auf das Unternehmen ausübt. Diese Analyse ermöglicht es Unternehmen, Handlungsfelder zu identifizieren und neue Geschäftschancen abzuleiten. Angesichts der wachsenden Bedeutung nachhaltigen Wirtschaftens ist eine Wesentlichkeitsanalyse für Unternehmen jeder Größe zu empfehlen.

Berichtspflichten gemäß der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD)

Seit 2017 unterliege ich der nichtfinanziellen Berichtspflicht?



* Veröffentlichung des Berichtes im Folgejahr

Gemäß dem aktuellen EFRAG-Entwurf zum Umsetzungsleitfaden für die Wesentlichkeitsanalyse soll diese einige wesentliche Erkenntnisse liefern: Primär geht es um die Identifizierung signifikanter Sachverhalte und relevanter Informationen im Zusammenhang mit Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) in ESG-Bereichen, also den ökologischen, sozialen und unternehmerischen Dimensionen von Nachhaltigkeit. Diese können auf der Perspektive der Auswirkungen oder der finanziellen Wesentlichkeit basieren. Die Wesentlichkeitsanalyse ist damit für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von entscheidender Bedeutung. Bei der Bewertung werden nicht nur die Tätigkeiten des Unternehmens, sondern die gesamte Wertschöpfungskette einschließlich der vor- und nachgelagerten Bereiche berücksichtigt. Grundsätzlich ist es ratsam, Transparenz beim Verfahren zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher IROs sowie bei ihrer Interaktion mit Strategie und Geschäftsmodell zu gewährleisten.

Sobald wesentliche IROs identifiziert sind, ist die Organisation berichtspflichtig gemäß Unternehmen der ESRS-Anforderungen. Wenn diese nicht ausreichend abgedeckt sind, müssen unternehmensspezifische Angaben gemacht werden, die sich auf Relevanz, Bedeutung und Entscheidungsnützlichkeit konzentrieren. Die Offenlegung von Informationen ist davon abhängig, ob es sich um Richtlinien, Ziele oder um Kennzahlen handelt. Während Grundsätze, Maßnahmen und Ziele veröffentlicht werden müssen, können beispielsweise nicht wesentliche Kennzahlen weggelassen werden. Querschnittsthemen müssen in jedem Fall berichtet werden.

Darüber hinaus gehört zu einer umfassenden Wesentlichkeitsanalyse das Verständnis des Engagements von Stakeholdern. Die Einbeziehung von Interessengruppen hilft dabei, die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu erfassen und die Bedeutung aus der Sicht der Interessengruppen zu bewerten.

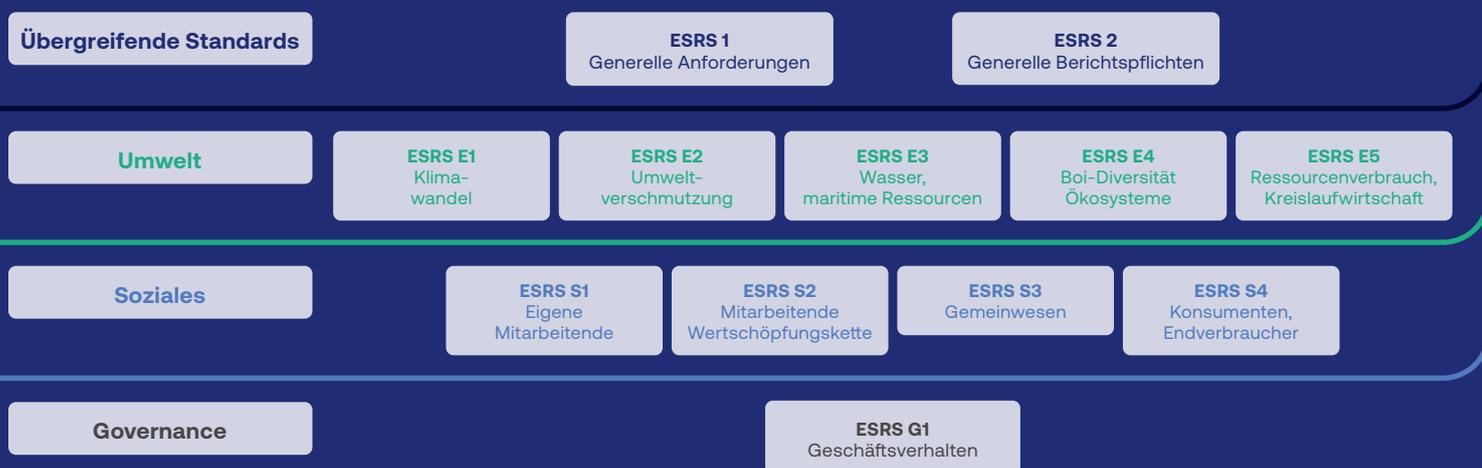
Die Bewertung der tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen erfolgt anhand von quantitativen oder qualitativen Schwellenwerten. Der Schweregrad hängt hierbei von der Größe, dem Umfang und der Unumkehrbarkeit der Auswirkungen ab. Ähnlich verhält es sich bei der Bewertung von Chancen und Risiken, für die beispielsweise Indikatoren zu den finanziellen Auswirkungen auf die Leistung, die Finanzlage, den Cashflow usw. berücksichtigt werden.

Standards erleichtern die Berichterstattung

Um den Unternehmen den Einstieg in die ESG-Berichterstattung und eine präzise Anwendung der Standards zu erleichtern, hat die EU-Kommission umfassende Anpassungen an der fachlichen Beratung der EFRAG vorgenommen. Diese Anpassungen konzentrieren sich insbesondere auf den Wesentlichkeitsansatz, die schrittweise Einführung bestimmter Vorschriften, die Umwandlung einiger Vorschriften in freiwillige Angaben und die Flexibilisierung von Angabevorschriften.

Grundsätzlich sollen die ESRS die Transparenz über Nachhaltigkeitsaspekte steigern, die Lücke an einheitlichen Regularien in der EU schließen und dadurch u. a. Greenwashing verhindern. Bei dem jetzt final vorliegenden sogenannten ersten Satz der ESRS handelt es sich um sektorübergreifende Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Sie gliedern sich zunächst in vier Bereiche: zum einen übergreifende Sachverhalte wie etwa Angaben bezüglich des Geschäftsmodells (ESRS 1 und 2), zum anderen thematische Standards für die Felder Umwelt (ESRS E1 bis E5), Soziales (ESRS S1 bis S4) und Unternehmensführung (Governance) (ESRS G1 und G2).

Systematik der Europäischen Nachhaltigkeitsberichtstandards (ESRS)



Gemäß den bisherigen Entwürfen zur Verordnung waren Teile der ESRS (z. B. E1) unabhängig von den Ergebnissen der vorgeschalteten Wesentlichkeitsanalyse verpflichtend anzugeben. Nun können alle Standards mit Ausnahme des ESRS 2 (Generelle Berichtspflichten) einer Wesentlichkeitsprüfung unterzogen werden.

Im ersten Anwendungsjahr sollen für alle Unternehmen Erleichterungen geschaffen werden, indem einige Angaben entfallen. Hierzu zählen im Bereich Umwelt Angaben zu potenziellen finanziellen Effekten umweltbezogener Risiken und Chancen (z. B. Verschmutzung, Biodiversität, Wasser). Dies gilt jedoch nicht für klimabezogene potenzielle finanzielle Effekte. Im sozialen Bereich sollen Erstanwender entlastet werden, indem z. B. bestimmte Daten in Bezug auf die eigenen Beschäftigten von der Berichtspflicht ausgenommen werden.

Sofern die Organisation weniger als 750 Mitarbeitende hat, sind zusätzliche Erleichterungen erwartbar. So entfallen im ersten Anwendungsjahr alle Angaben zu Scope-3-Emissionen und zu den eigenen Beschäftigten (S1). In den ersten beiden Anwendungsjahren entfallen alle Angaben zur biologischen Vielfalt (E4), zu Beschäftigten in der Wertschöpfungskette (S2), zum Gemeinwesen (S3) und zu Endverbrauchern (S4).

Darüber hinaus sollen die ESRS eine größere Flexibilität gewährleisten, insbesondere in Bezug auf die Offenlegung von finanziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken oder die Einbeziehung von Stakeholdern in die Wesentlichkeitsanalyse. Die Angabepflichten zu Korruption und Bestechung sowie zum Schutz von Whistleblowern wurden angepasst, um Konflikte mit dem Schutz vor Selbstbelastung vorzubeugen.

Leitlinien zur Anwendung der ESRS werden entwickelt

Trotz der Vereinfachungen sind mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung große Herausforderungen verbunden. Die Integration von Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten entlang der gesamten Wertschöpfungskette und die Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Unternehmensumwelt erfordern die Einbeziehung von neuartigen Elementen in die Berichterstattung. Die EFRAG arbeitet an Leitlinien, die bei der Anwendung der ESRS unterstützen sollen. Entwürfe der Leitlinien zur Bewertung der Wesentlichkeit und zum Einbezug von Informationen aus den Wertschöpfungsketten in die Berichte liegen bereits vor.

Zudem hat die EFRAG Ende Oktober eine Excel-Liste mit allen Datenpunkten der branchenübergreifenden ESRS veröffentlicht, die Anfang November aktualisiert wurde. Sie ist eine wichtige Orientierung hinsichtlich der zu berichtenden Daten, des Berichtsformats, der unterschiedlichen Zeitpunkte der Berichtspflicht sowie der Unterteilung in Pflichtangaben und freiwillige Angaben. Es können weitere Anpassungen durch die EFRAG erfolgen.

Sektorspezifische Berichtsstandards sollen später kommen

Nach der CSRD muss die Europäische Kommission eigentlich bis zum 30. Juni 2024 ein zweites Paket von Berichtsstandards annehmen, welches weitere sektorspezifische Berichtsanforderungen für Wirtschaftsbereiche festlegt, die hohen Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt sind. Ebenfalls Mitte 2024 wären Reportingstandards für Unternehmen mit Hauptsitz außerhalb der EU fällig. Die Verabschiedung des delegierten Rechtsakts zu diesem zweiten ESRS-Paket wird sich voraussichtlich auf Mitte 2026 verschieben. Die Europäische Kommission hat einen entsprechenden Vorschlag eingebracht und hierzu am 24. Oktober 2023 eine zweimonatige Konsultation gestartet.

Die EFRAG entwickelt derzeit auch spezielle Standards für kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU). Dies betrifft sowohl kapitalmarktorientierte KMU, die ab dem Geschäftsjahr 2026 berichtspflichtig sind, als auch nicht berichtspflichtige KMU, die sich freiwillig zur Berichterstattung entschließen. Ob jedoch der ursprüngliche Zeitplan für die Verabschiedung der KMU-Standards bis Mitte 2024 Bestand haben wird, darf ebenfalls in Frage gestellt werden.

SozialGestaltung

Die SozialGestaltung GmbH unterstützt Sie bei der Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse sowie bei der Vorbereitung und Erstellung Ihres Nachhaltigkeitsberichts.

Weitere Informationen



www.sozial-nachhaltig.de
www.sozialgestaltung.de



Bei einer Kundgebung vor dem Reichstag in Berlin demonstrierten alle Präsident*innen und Vorsitzenden von AWO, Caritas, Diakonie, DRK, dem Paritätischen und der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland.

Verbände wehren sich gegen Sozialkürzungen

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sehen den Sozialstaat in Deutschland ernsthaft gefährdet und fordern eine Rücknahme der drastischen Kürzungspläne im Bundeshaushalt 2024.

Unter dem Aufruf „Sozialkürzungen stoppen“ haben sie am 8. November 2023 gegen die geplanten Einsparungen demonstriert. Vorerst mit Erfolg: Der Haushaltsausschuss des Bundestags hat in seiner Sitzung am 16. November zahlreiche Änderungen revidiert. Im Rahmen der Haushaltsdebatten standen Kürzungen um rund 25 % der Leistungen der Freien Wohlfahrt zur Diskussion. Diese betreffen die Freiwilligendienste, Migrationsberatung, Kinder- und Jugendhilfe, humanitäre Hilfe, den Bevölke-

rungs- und Katastrophenschutz sowie Förderprogramme wie z. B. zur digitalen Transformation der Wohlfahrtspflege. „Das beharrliche Drängen aller Verbände auf einen Haushalt, der den Herausforderungen unserer Zeit mit strategischen Investitionen im Sinne der Menschlichkeit begegnet, scheint sich ausgezahlt zu haben“, sagte DRK-Präsidentin Gerda Hasselfeldt. Die Entscheidung des Haushaltsausschusses begrüßte auch die AWO, doch hält sie den Diskurs für alarmierend. Während der Corona-Pandemie habe man Pflegekräfte und Sozialarbeiter*innen noch als „systemrelevant“ gefeiert – angesichts der im Raum stehenden Kürzungspläne der Regierung sei davon nicht mehr viel übrig geblieben. Diakonie-Präsident Ulrich Lillie betonte, die wirtschaftliche Situation vieler diakonischer Dienste und Einrichtungen bleibe angespannt. Die Folgen der Corona-Pandemie, die Energiepreise, die Inflation und die nicht refinanzierten Tarifsteigerungen gefährden die Liquidität und Existenz der gemeinnützigen Unternehmen.

Weniger Auszubildende in der Pflege

Erfolgreiche Nachwuchsgewinnung ist dringend nötig, um dem Fachkräftemangel in der Pflege zu begegnen. Doch nach einem Anstieg um 5 % im Jahr 2021 sind die Ausbildungszahlen in der Pflege im Folgejahr 2022 um 7 % gesunken, schreibt Dr. Stefan Arend, Institut für Sozialmanagement und Neue Wohnformen, in einer Auswertung entsprechender Zahlen des Statistischen Bundesamtes. Mit der Veröffentlichung sind die ersten drei Jahrgänge der Generalistik erfasst. Im Jahr 2022 haben insgesamt 52.140 Personen eine Pflegeausbildung begonnen. Alle Bundesländer bis auf Rheinland-Pfalz müssen einen Rückgang der Ausbildungszahlen hinnehmen, in Nordrhein-Westfalen sogar um 1.143 Plätze (-9%). Von den neuen Ausbildungsplätzen zum Jahresende 2022 wurden 42 % bei freigemeinnützigen, 27 % bei privaten und 26 % bei öffentlichen Trägern geschaffen. Alarmierend ist der Anstieg der Abbrecher: Ihre Pflegeausbildung beendeten ohne Prüfung im Berichtsjahr 2022 knapp 18.000 Auszubildende. 2021 brachen 12.700, 2020 sogar nur 3.681 Azubis ihre Ausbildung ab.



Den vollständigen Beitrag und weitere Trendthemen finden Sie in unserem Newsletter Trendinfo:

www.sozialbank.de/news-events/publikationen/trendinfo



NDR-Benefizaktion für Menschen mit Behinderung

Mit seiner Spendenaktion „Hand in Hand für Norddeutschland“ unterstützt der NDR jedes Jahr Menschen in Not. Themenschwerpunkt und Partnerorganisationen wechseln dabei jährlich. Der diesjährige Aktionszeitraum vom 4. bis zum 15. Dezember ist Menschen mit Behinderung und der Arbeit der Lebenshilfe gewidmet. Der NDR informiert in seinen Programmen und ruft zum Spenden für Aktivitäten der Lebenshilfe in seinem Sendegebiet auf. Seit 2011 wurden für „Hand in Hand in Norddeutschland“ insgesamt über 43 Mio. Euro gespendet. Die SozialBank ist Bankpartner des NDR und stellt den Organisationen ein Fundraisingtool und Spendenkonto zur Verfügung. Dieses ist bis zum 31. Januar 2024 geöffnet.

www.NDR.de/handinhand

Reaktionen auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, nach der Mittel zur Bekämpfung der Corona-Pandemie nicht für Klimaschutzprojekte ausgegeben werden dürfen, bedeutet, „dass viele Milliarden für unabdingbare Klimaprojekte und deren sozial gerechte Ausgestaltung fehlen werden“, erklären Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbands, und Olaf Bandt, Vorsitzender des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND). Die Bundesregierung müsse in dieser Situation eine Aussetzung der Schuldenbremse einleiten, um Zukunftsprojekte beispielsweise im Gebäudebereich und bei der Finanzierung der erneuerbaren Energien nicht zu gefährden. Auch die AWO fordert ein Ende der Schuldenbremse, um einen zukunftsfähigen Sozialstaat zu gewährleisten. Caritas-Präsidentin Eva Maria Welskop-Deffaa sagte: „Die finanziellen Spielräume des Bundes für die überfällige sozial-ökologische Transformation haben sich nach dem heutigen Urteil weiter reduziert. [...] Aber sozialer Klimaschutz geht nicht ohne finanzielle Mittel.“



Webseiten barrierefrei gestalten

Die Aktion Mensch hat einen Ratgeber zur barrierefreien Gestaltung von Webseiten veröffentlicht. Darin liefert sie Tipps und hilfreiche Checklisten, Materialien, Links und Tools, um die eigene Webseite barrierefrei umzusetzen und auf Barrierefreiheit zu testen. Ab Juni 2025 sind privatwirtschaftliche Anbieter*innen digitaler Produkte und Dienstleistungen nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz verpflichtet, ihre Online-Angebote barrierefrei zu gestalten.

www.aktion-mensch.de/inklusion/barrierefreiheit/barrierefreie-website

Bildungscampus

2024

Januar

16.01. 

Nachhaltig und zukunfts-fähig – wie Sie Ihre Organisation für den Wandel ausrichten

1,5 Std. 100,00 €* 

17.01. 

Probleme in der Pflege lösen

1,5 Std. 100,00 €* 

23.01. 

Strategisches Management, Agilität und Management-Modelle in Non-Profit-Organisationen

1 Tag 380,00 €* 

Februar

06.02. 

Spendenrecht

1,5 Std. 100,00 €* 

06.02. 

Die Vereinsführung – Rechte, Pflichten und Gestaltungsspielräume

1 Tag 380,00 €* 

07.02. 

Gemeinnützigkeit und Umsatzsteuerrecht sozialer Betriebe

1 Tag 380,00 €* 

Februar / März

21.02. 

Arbeitsergebnisrechnung von WfbM nach § 12 WVO im Kontext von Jahresabschluss und Kostenrechnung

1 Tag 380,00 €* 

28.02. 

Rechtliche Rahmenbedingungen und Grundlagen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

1,5 Std. 125,00 €* 



März



06. – 07.03. 

Führung heute – ein Check-up für Führungskräfte

2 Tage 680,00 €* 

März

07.03. 

Erfolgreiche Führung – Umgang mit Demotivation

1 Tag 380,00 €* 

07.03. 

Rechnungswesen für Entscheidungsträger

1 Tag 380,00 €* 

08.03. 

Das „E“ in ESG: Energiemanagement, Bau und Sanierung

2 Std. 125,00 €* 



= Online-Seminar



= Hamburg



= Berlin



= Köln

23.01.



Der beste ambulante
Pflegedienst

1 Tag 380,00 €*

24.01.



Kostenrechnung für
ambulante Pflege- und
Betreuungsdienste

1 Tag 380,00 €*

24.01.



Personaleinsatzplanung
unter BTHG

1 Tag 380,00 €*

25.01.



Finanzierung für eine Grüne
Zukunft: Fördermittel für
Klimaschutz i. d. Sozialwirt-
schaft erfolgreich akquirieren

1,5 Std. 125,00 €*

07.02.



Der schon wieder! Psycho-
logisch geschickter Umgang
mit Minderleistern

1,5 Std. 100,00 €*

07.02.



Personalabmessung
stationär

1,5 Std. 100,00 €*

20.02.



Der beste ambulante
Pflegedienst

1 Tag 380,00 €*

21.02.



Kostenrechnung für
ambulante Pflege- und
Betreuungsdienste

1 Tag 380,00 €*

05.03.



Zielvereinbarungen und
Führungsgespräche
erfolgreich führen

1,5 Std. 100,00 €*

05.03.



Strategieentwicklung für
Träger von ambulanten
Pflege- und Betreuungs-
diensten

1 Tag 380,00 €*

06.03.



Neu kalkulieren:
Der Auf- und Ausbau eines
Privatzahler-Katalogs

1 Tag 380,00 €*



06. – 07.03.



Führung und Kommunikation – ein Basisseminar
für Führungskräfte

2 Tage 680,00 €*

14.03.



Das „S“ in „ESG“ –
Soziale Nachhaltigkeit mit
Kennzahlen steuern und
Prozesse etablieren

2 Std. 125,00 €*

21.03.



Das „G“ in ESG: Governance
in der betrieblichen Praxis

2 Std. 125,00 €*



Intensivschulung: Nachhaltigkeit in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft



Markus Sobottke
Leiter Research, SozialGestaltung

28.02. | 08.03. | 14.03. | 21.03.

Online jeweils 09:00 – 11:00 Uhr

Einzeltermine je 125,00 Euro zzgl. MwSt.
Gesamtpaket 450,00 Euro zzgl. MwSt.

Die vier Intensivschulungen geben einen Überblick über rechtliche Rahmenbedingungen, Anforderungen und Chancen zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der betrieblichen Praxis. Sie können einzeln oder als Seminarreihe gebucht werden. Nach Teilnahme an allen vier Modulen kann das Zertifikat „Nachhaltigkeitsexperte“ erlangt werden. Inhalte sind:

1. Grundlagen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (28.02.2024)

- Rechtliche Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten
- Nachhaltigkeitsstrategie und -management

2. Energiemanagement, Bau und Sanierung (08.03.2024)

- Ökobilanzierung, CO₂-Fußabdruck und Klimaneutralität
- Nachhaltiges Energiemanagement, eigene Energieerzeugung, Anpassung an den Klimawandel

3. Soziale Nachhaltigkeit mit Kennzahlen steuern (14.03.2024)

- Grundlagen der sozialen Nachhaltigkeit
- Mitarbeitergewinnung und -bindung im Fokus sozialer Nachhaltigkeit

4. Governance in der betrieblichen Praxis (21.03.2024)

- Grundlagen von Governance
- Aufbau, Entwicklung und Umsetzung einer Governance-Struktur

Die Seminarreihe richtet sich an zukünftige Nachhaltigkeitsmanager, Umwelt-, Energie- und Arbeitsschutzbeauftragte sowie Mitarbeitende aus den Bereichen Marketing, Kommunikation, Einkauf, Qualitätssicherung und Personalwesen. Es referieren Expert*innen der SozialGestaltung GmbH.

Seminar: Fördermittel für Klimaschutz in der Sozialwirtschaft



Christopher Hölzer
Berater Immobilien und Fördermittel,
SozialGestaltung

25.01.

Online

09:00 – 11:00 Uhr

125,00 Euro zzgl. MwSt.

Die Anforderungen an den Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel sind für Einrichtungen und Dienste der Sozial- und Gesundheitswirtschaft mit erheblichem Investitionsbedarf verbunden. Für die Finanzierung ist die Einbindung von Fördermitteln und Zuschüssen von zentraler Bedeutung. Die Förderlandschaft für Nachhaltigkeitsaktivitäten entwickelt sich sehr dynamisch. Zahlreiche Programme stehen auch sozialen Organisationen zur Verfügung. Die Förderthemen reichen von Neubau und Sanierung von Immobilien über Mobilität und Energieversorgung bis zu Personalkosten. Das Seminar gibt einen Überblick über Fördermöglichkeiten in den Bereichen Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel sowie Tipps für die Praxis und eine erfolgreiche Fördermittelakquisition.

Auszüge aus dem Inhalt

- Programme der KfW und des Bundes
- Programme der Bundesländer und Landesförderbanken
- Programme von Kommunen und sonstigen Förderinstitutionen, z. B. Stiftungen
- Einschätzungen zu Umfang, Dauer der Bewilligungsverfahren und Wiederauflage von Programmen
- Zuordnung der Fördermöglichkeiten zu einzelnen Finanzierungsanlässen
- Voraussetzungen für die Förderung
- Differenzierte Förderberechtigungen für gemeinnützige und private Träger sowie nach Branchen
- Antragsstellung und benötigte Unterlagen
- Erfahrungsaustausch

Das Seminar richtet sich an Projektverantwortliche in sozialen Organisationen und Fördermittelbeauftragte in den Verbänden. Es referieren Expert*innen der SozialGestaltung GmbH.

 SozialGestaltung



Anmeldung: SozialGestaltung GmbH, Telefon 0221 98816-607, bildungscampus@sozialgestaltung.de
www.sozialgestaltung.de/bildungscampus





Thomas von Holt
Rechtsanwalt | Steuerberater

www.vonholt.de

Gemeinnützigkeitsrecht

„Doppeltes Satzungserfordernis“ in Frage gestellt (§ 57 AO)

Um Kooperationen als steuerbegünstigten Zweckbetrieb einordnen zu können, fordert die Finanzverwaltung derzeit eine Satzungsänderung bei allen an der Kooperation beteiligten Rechtsträgern. Unter Berufung auf Gesetzeswortlaut, Sinn und Zweck der Regelung und Gesetzesbegründung genügt nach Auffassung des FG Hamburg eine Änderung der Satzung bei dem Kooperationspartner, dessen Leistungen nur durch das Zusammenwirken mit anderen steuerbegünstigten Körperschaften die Voraussetzungen eines Zweckbetriebs erfüllen. Das Gericht ließ die Revision zum BFH zu.

FG Hamburg, Urteil v. 25.9.2023 – 5 K 11/23.

Steuerbegünstigung nur bei korrekten Aufzeichnungen

Ein steuerbegünstigter Zweckbetrieb ist nicht anzuerkennen, wenn mangels ausreichender Aufzeichnungen nicht nachvollziehbar ist, ob dessen Voraussetzungen erfüllt sind.

BFH, Urteil v. 3.8.2022 – XI R 11/19.

Umsatzsteuerrecht

Betreuung durch Subunternehmer nicht generell befreit

Wenn ein Unternehmer lediglich als Subunternehmer für eine anerkannte Einrichtung, z. B. einen gemeinnützigen oder öffentlich-rechtlichen Rechtsträger, tätig ist, sind seine Betreuungsleistungen nicht allein deshalb bereits steuerbefreit, selbst wenn die Kosten letztlich von einem Sozialkostenträger übernommen werden. Denn allein eine Aufgabenübertragung oder Kostenübernahme ohne eine spezifische gesetzliche Grundlage führt nicht zu einer Anerkennung des Subunternehmers als eine Einrichtung mit sozialem Charakter und in der Konsequenz nicht zu einer Umsatzsteuerbefreiung seiner Betreuungsleistungen. Die Leistungserbringung durch Subunternehmer ist vielmehr nur in den konkret in § 4 Nr. 16 UStG geregelten Fällen umsatzsteuerbefreit, also wenn die Sozialkostenträger zumindest in Kenntnis der Person des leistungserbringenden Subunternehmers auf der Grundlage einer expliziten Entscheidung die Kosten für dessen Leistungen übernehmen.

BMF, Schr. v. 12.7.2023 – III C 3 – S 7172/21/10003 :001.

Aus-/Fort-/Umschulungen anerkannter Einrichtungen befreit

Der BFH hat klargestellt, dass Schulungsmaßnahmen mit direktem Bezug zu einem Gewerbe oder einem Beruf sowie jegliche Schulungsmaßnahme, die ganz allgemein dem Erwerb oder der Erhaltung beruflicher Kenntnisse dient, unabhängig von der Dauer der Ausbildung, Fortbildung oder beruflichen Umschulung umsatzsteuerbefreit sind. Immer muss die Schulungsmaßnahme aber dafür geeignet sein, die vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten beruflich zu nutzen.

BFH, Urteil v. 17.11.2022 – V R 33/21.

Ärztliche Leistungen auch ohne Vertrauensverhältnis befreit

Das Bestehen eines Vertrauensverhältnisses zwischen Arzt und Patient ist keine Voraussetzung für die Steuerbefreiung einer Tätigkeit im Rahmen einer ärztlichen Heilbehandlung.

BMF, Schr. v. 10.10.2023 – III C 3 – S 7170/20/10002 :001.

Spendenrecht

Vermögensstockspende nicht nur ins Grundstockvermögen

Vermögensstockspenden i. S. des § 10b Abs. 1a EStG sind nicht auf Zustiftungen in das statuarische Grundstockvermögen begrenzt, sondern auch gegeben, wenn der Spender gegenüber der Stiftung deutlich macht, dass seine Zuwendung zur dauerhaften Ausstattung bzw. Erhöhung des Stiftungsvermögens – und damit nicht zum Verbrauch – bestimmt ist. Solche Zuwendungen können daher auch ohne Verlust des besonderen Spendenabzugs dem sonstigen Vermögen der Stiftung zugeordnet werden.

BFH, Urteil v. 26.4.2023 – X R 4/22.

Stiftung darf dem Stifter grundsätzlich ein Darlehen geben

Es ist grundsätzlich kein den Spendenabzug verhindernder Gestaltungsmissbrauch, wenn eine Stiftung ihrem Stifter aus dessen Vermögensstockspende zu fremdüblichen Bedingungen ein Darlehen gewährt, im Ergebnis also ihr vom Stifter zugeflossene Liquidität ihrem Stifter vorübergehend wieder zur Verfügung stellt.

BFH, Urteil v. 26.4.2023 – X R 4/22.

Mitgliedsbeiträge eines Laienorchesters nicht spendenfähig

Mitgliedsbeiträge an eine gemeinnützige Körperschaft, die kulturelle Betätigungen fördert, die in erster Linie der Freizeitgestaltung dienen, sind auch dann nicht als Sonderausgaben abziehbar, wenn die Körperschaft daneben noch andere, diesem Abzugsverbot nicht unterliegende Zwecke fördert.

BFH, Urteil v. 28.9.2022 – X R 7/21.

Lohn-, Einkommensteuerrecht

Bei demselben Arbeitgeber keine geringfügige Beschäftigung neben einem normalen Anstellungsverhältnis

Es ist nicht möglich, bei demselben Arbeitgeber neben einer nicht geringfügigen versicherungspflichtigen Beschäftigung eine versicherungsfreie geringfügige Beschäftigung zu verrichten. In der Folge ist eine Zusammenrechnung der

Lohnzahlungen vorzunehmen, wenn diese von demselben Arbeitgeber stammen, selbst wenn die Arbeitsverhältnisse unterschiedlich ausgestaltet sind.

FG Berlin-Brandenburg, Urteil v. 28.12.2022 – 6 K 6129/20 (rkr.).

Promotionsstipendium kann einkommensteuerpflichtig sein

Leistungen aus einem Stipendium sind als wiederkehrende Bezüge einkommensteuerpflichtig, wenn der Stipendiat für die Gewährung der Leistungen eine wie auch immer geartete wirtschaftliche Gegenleistung zu erbringen hat, wobei allein das durch das Stipendium geförderte Vorhaben keine solche Gegenleistung darstellt.

BFH, Urteil v. 28.9.2022 – X R 21/20.

Vereinsrecht

Ausschluss eines NPD-Mitglieds verfassungsmäßig

Ein Verein kann grundsätzlich Bedingungen für den Fortbestand und den Ausschluss der Mitglieder durch die Vereinsatzung festlegen. Zielt ein privater Amateur-Breitensportverein mit seiner Satzung ausdrücklich auf eine Orientierung an der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und tritt extremistischen, rassistischen und fremdenfeindlichen Bestrebungen entgegen, ist die Ablehnung von Mitgliedern, die rassistischen und extremistischen Organisationen angehören und sich zu diesen Grundsätzen gerade nicht bekennen, sachlich begründet. Auch die ausdrückliche Benennung der „NPD und ihre Landesverbände“ als extremistische Organisation, deren Mitglieder nicht Mitglied des Vereins werden können, ist eine zulässige Satzungsregelung.

BVerfG, Beschluss v. 2.2.2023 – 1 BvR 187/21.

Vergütungsrecht

Obergrenze für Zuzahlungen bei Kita-Betreuung ist nichtig

Die strikte Obergrenze für monatliche Zuzahlungen der Eltern ist mit dem Grundsatz der Trägerpluralität und der den Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen gewährleisteten Autonomie unvereinbar, denn die Obergrenze berücksichtigt nicht, ob der jeweilige Träger zur Verwirklichung seiner gewählten pädagogischen Zielsetzung zwingend auf zusätzliche Einnahmen angewiesen ist, die er durch höhere Zuzahlungen decken will.

BVerfG, Urteil v. 26.10.2023 – 5 C 6.22.

Gemeinsam sozial wirksam: Mitarbeitende engagieren sich



Während der Orange Days, der weltweiten Aktionstage gegen Gewalt an Frauen, setzt die Kunstinstallation „HOPE“ des Aktionskünstlers HA Schult vor der Kölner Zentrale der SozialBank ein sichtbares Zeichen in Orange.

Ehrenamtliches Engagement hat bei der SozialBank seit ihrer Gründung vor 100 Jahren einen hohen Stellenwert. So auch anlässlich der diesjährigen „Orange Days“ gegen Gewalt an Frauen.

Im Intranet der SozialBank findet sich eine lange Liste freiwillig engagierter Mitarbeiter*innen. Ob als Schatzmeisterin oder als Aufsichtsrat – zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen ehrenamtliche Funktionen wahr. Einige sind auch ganz praktisch tätig: als Rettungssanitäterin, Fußballtrainer oder bei Besuchsdiensten. Immer wieder starten Mitarbeitende neue Hilfsaktionen, so etwa nach der Flutkatastrophe 2021 oder zur Unterstützung der Ukraine 2022. Das Engagement unterstützt die SozialBank durch ein Budget, über das man sich finanziellen Aufwand erstatten lassen kann.

Darüber hinaus beteiligen sich die Mitarbeitenden an zahlreichen Aktionen zugunsten von Kundinnen und Kunden. Insbesondere bei Spendenläufen ist die Zahl der Teilnehmer*innen regelmäßig hoch. Die Mischung von „Spaß haben“, Sport und „Gutes tun“ zieht!

Weitere Aktivitäten, zu denen die Bank aufruft, sind unter anderem Blutspendetage für das Deutsche Rote Kreuz, die Baumpflanzaktion „Einheitsbuddeln“ zum Tag der Deutschen Einheit oder Freiwilligentage, bei denen die Mitarbeitenden der Bank z. B. Gartenarbeit bei

einem Träger der Behindertenhilfe, einem Flüchtlingsheim und einer Kita verrichten. Eine Reihe von Jahren ist die SozialBank in Köln auch als Kooperationspartnerin der Kölner Freiwilligenagentur aktiv. Interesse gibt es immer – und die Beteiligung umfasst die gesamte Belegschaft.

Orange Days 2023

Aktuell beteiligen sich engagierte Mitarbeiterinnen aus dem Women's Initiative Network (WIN) der SozialBank an einer Benefizaktion zugunsten von Frauen in Afghanistan. Anlässlich der diesjährigen „Orange Days“, der internationalen Aktionstage gegen Gewalt an Frauen, spenden sie einen Teil ihres Budgets für Projekte der Initiative „Kölnerinnen für Afghaninnen“ und machen sowohl intern als auch extern über Social Media auf die katastrophale Situation von Frauen und Mädchen nach der erneuten Machtübernahme der Taliban in Afghanistan aufmerksam. „Wir sind stolz auf das außergewöhnliche Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, sagt Thomas Kahleis, Mitglied des Vorstands der SozialBank. „Dass sich so viele Menschen in unserer Bank für den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft und darüber hinaus einsetzen, zeichnet uns als SozialBank aus. Soziales Engagement ist ein wichtiger Bestandteil unseres Selbstverständnisses. Diese Haltung bringt auch unser Jubiläumsmotto zum Ausdruck: Gemeinsam sind wir sozial wirksam.“

100 Jahre SozialBank

Weitere Geschichten, Bilder, Zeitzeugenvideos und vieles mehr zum 100-jährigen Jubiläum der SozialBank finden sich auf der Jubiläumswebsite:

www.gemeinsam-sozial-wirksam.de



BIG e. V. – Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen

Spendenkonto: SozialBank

IBAN: DE05 3702 0500 0003 3317 01



Weitere Informationen

www.big-berlin.info

Berliner Initiative gegen Gewalt hilft Frauen und Kindern

Jede vierte Frau erfährt einmal im Leben Gewalt von ihrem Partner oder Ex-Partner. Jeden dritten Tag wird eine Frau von ihrem Partner oder Ex-Partner getötet. Deswegen ist BIG, die Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen, in ganz Berlin präsent mit Hilfe und Unterstützung. Ihr Ziel ist es, Frauen und ihre Kinder schnell und konkret vor Gewalt zu schützen.

Es fing an mit einer Hotline. Seit 1999 können Frauen und Unterstützungspersonen bei der BIG-Hotline anrufen und sich beraten lassen. BIG hilft bei häuslicher Gewalt. Das heißt, Frauen können einfach erzählen, was ihnen passiert ist. Oder sie können Fragen stellen, um ihre Situation besser zu verstehen oder zu erfahren, welche Hilfe es für sie gibt, wenn sie sich vom Täter trennen und vor einem Berg von Problemen stehen. Die BIG-Hotline vermittelt auch Schutzplätze, wenn eine Frau ihr Zuhause aufgrund der Gewalt verlassen muss.

BIG berät Frauen auch persönlich. Schon über zehn Jahre gibt es die sogenannte Mobile Beratung, eine niedrigschwellige aufsuchende Beratung in ganz Berlin. Das kann in einem Café sein oder auf dem Spielplatz, aber auch in einem Nachbarschaftszentrum oder bei der Polizei. Es geht darum, diejenigen Frauen und Kinder zu erreichen, die von sich aus nicht in eine Beratungsstelle finden. BIG Mobil leistet **Erstberatung an einem sicheren Ort** oder begleitet zu Terminen wie z. B. zur Polizei, zum Gericht, zum Jugendamt oder einer anderen Behörde. Die mobil tätige Beraterin bereitet aber auch Anträge mit der Frau vor, wie z. B. den Antrag nach dem Gewaltschutzgesetz – den sogenannten Nährungsbeschluss.

Seit 2020 gibt es auch ein Angebot speziell für die von häuslicher Gewalt mitbetroffenen Kinder. Die „Mobile Begleitung Kinder“ bespricht mit Müttern die Belastungen ihrer Kinder und wie sie diese unterstützen können. Sie hilft den Kindern, die Situation zu verarbeiten und die Gewalt kindgerecht zu verstehen und zu besprechen. Ganz neu seit diesem Jahr gibt es eine Mädchengruppe, die Mädchen über gemeinsamen Austausch, Spiele und Selbstwert stärkende Angebote ermutigt und entlastet, die in der Familie oft übersehen werden.

Die „**Mobile Begleitung Kinder**“ ist spendenfinanziert gestartet. In diesem Jahr wird das Projekt aus Mitteln der Lottostiftung Berlin gefördert. „Wir hoffen, ab dem nächsten Jahr über den öffentlichen Haushalt als Teil der vom Berliner Senat geförderten Angebote von BIG e. V. weiterarbeiten zu können“, sagt Sarah Trentzsch, Koordinatorin von BIG e. V. „Der Bedarf bei den Müttern nach praktischer Hilfe und Orientierung ist groß, die Belastungen der Kinder infolge der häuslichen Gewalt sind enorm und in der öffentlichen Wahrnehmung leider eher ein Begleitphänomen. Dabei sind die Kinder die nächste Generation, die über einen Umgang mit Gewalt entscheiden werden.“

„Es geht darum, diejenigen Frauen und Kinder zu erreichen, die von sich aus nicht in eine Beratungsstelle finden.“



Impressum

Sozialus | Dezember 2023

Verlag/Herausgeber:

Bank für Sozialwirtschaft AG
Konrad-Adenauer-Ufer 85
50668 Köln
ISSN: 2626-6261

Vorstand:

Prof. Dr. Harald Schmitz
(Vorsitzender)
Thomas Kahleis
Oliver Luckner

Aufsichtsratsvorsitzender:

Dr. Matthias Berger

Redaktion:

Susanne Bauer (V.i.S.d.P.)
Ronja Afflerbach
Nick Pohl
Telefon 0221 97356-237
s.bauer@sozialbank.de

Satz:

pom point of media GmbH
Joseph-Haydn-Straße 19
47877 Willich

Druck:

pacem druck OHG
Kelvinstraße 1–3
50996 Köln

Bildnachweise

Titelbild: Janine Meyer | StrassenBLUES e. V.

Umschlagseite 2, Seite 1: SozialBank

Seite 2–3: SozialBank | Janine Meyer, StrassenBLUES e. V. | pixabay

Seite 4–7: SozialBank

Seite 8–9: Netzwerk SONG

Seite 12–14: Janine Meyer, David Diwiak, Rebekka Müller, Oliver Flöricke | StrassenBLUES e. V.

Seite 15: Nomos

Seite 16–21: SozialBank

Seite 22–23: BAGFW, SozialBank, Shutterstock

Seite 24–31: SozialBank

Best-Practice-Beispiele aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft und Interviews mit unseren Kunden finden Sie unter:



www.sozialbank.de/ueber-uns/unsere-kunden







SozialBank

Telefon 0221 97356-0

bfs@sozialbank.de

www.sozialbank.de

www.sozialspende.de

SozialGestaltung GmbH

Telefon 0221 98816-802

info@sozialgestaltung.de

www.sozialgestaltung.de



BFS
Service GmbH

BFS Service GmbH

Telefon 0221 98817-159

info@bfs-service.de

www.bfs-service.de

Berlin

Telefon 030 28402-0

bfsberlin@sozialbank.de

Brüssel

Telefon 0032 2 2802776

bfsbruessel@sozialbank.de

Dresden

Telefon 0351 89939-0

bfsdresden@sozialbank.de

Erfurt

Telefon 0361 55517-0

bfs Erfurt@sozialbank.de

Hamburg

Telefon 040 253326-6

bfs Hamburg@sozialbank.de

Hannover

Telefon 0511 34023-0

bfs Hannover@sozialbank.de

Karlsruhe

Telefon 0721 98134-0

bfs Karlsruhe@sozialbank.de

Kassel

Telefon 0561 510916-0

bfs Kassel@sozialbank.de

Köln

Telefon 0221 97356-0

bfs Köln@sozialbank.de

Leipzig

Telefon 0341 98286-0

bfs Leipzig@sozialbank.de

Magdeburg

Telefon 0391 59416-0

bfs Magdeburg@sozialbank.de

München

Telefon 089 982933-0

bfs München@sozialbank.de

Nürnberg

Telefon 0911 433300-611

bfs Nürnberg@sozialbank.de

Rostock

Telefon 0381 1283739-860

bfs Rostock@sozialbank.de

Stuttgart

Telefon 0711 62902-0

bfs Stuttgart@sozialbank.de

Electronic Banking Support

Telefon 0800 370 205 00 (kostenfrei)

eb-support@sozialbank.de

Servicezeiten: Mo. – Do.: 08:00–16:30 Uhr | Fr.: 08:00–14:30 Uhr

Werden Sie mit uns digital!

Abonnieren Sie den Sozialus als Online-Magazin.



www.sozialbank.de/sozialus-digital



Der „Sozialus“ ist eine zweimonatlich erscheinende kostenlose Informationsschrift für Kund*innen und Stakeholder der Bank für Sozialwirtschaft AG. Nachdruck, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.



Deutsches
Rotes
Kreuz

